

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 M., weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 M., für Nichtmitglieder 20 M., bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 M. mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Vorgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 270.

Leipzig, Sonnabend den 20. November 1909.

76. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

#### 79. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

##### I. Laufende Registrande.

6. September 1909. Nr. 2312. Die Vereeniging ter Bevordering van de Belangen des Boekhandels hatte den Vorstand des Börsenvereins um seine Mithilfe zur Bekämpfung der Schleuderei holländischer Buchhändler mit deutschen Büchern ersucht. Darauf hat sich der Vorstand des Börsenvereins an den Deutschen Verlegerverein mit dem Ersuchen um eine gutachtliche Äußerung darüber gewendet, ob er glaube, daß eine Einwirkung auf die Bücherladenpreise in Holland im Interesse des deutschen Verlags gelegen sei, und ob der Verlegerverein eventuell Maßnahmen ergreifen oder vorschlagen könne, durch die der Schleuderei mit deutschen Büchern durch holländische Buchhändler entgegengewirkt werden könne. Der Deutsche Verlegerverein hat darauf erwidert, daß der deutsche Verlag wohl ein Interesse daran habe, daß seine Ladenpreise in Holland eingehalten werden. Er wäre deshalb bereit, die genannte Vereeniging insofern zu unterstützen, als er in seinen „Mitteilungen“ die von der Vereeniging aufgegebenen Firmen als solche nennen würde, an die wegen Schleuderei von holländischen Verlegern nicht geliefert werden dürfe, mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß diese Mitteilung auf Wunsch der Vereeniging geschehe. Von diesem Beschluß hat der Vorstand des Börsenvereins der genannten Vereeniging alsbald Kenntnis gegeben.

Die Vereeniging hat weiter den Wunsch ausgesprochen, daß die Unterdrückung der Schleuderei im Buchhandel, an der gegenwärtig fast alle Buchhändlervereine in den verschiedenen europäischen Ländern arbeiteten, zur Aufgabe eines internationalen Bundes gemacht werden möge.

Der Vorstand hat erwidert, daß die internationale Organisation zur Bekämpfung der Schleuderei zwar sehr erstrebenswert sei, aber erst ins Auge gefaßt werden könne, wenn in den einzelnen Ländern, die hierfür in Betracht kommen, die Schleuderei als überwunden betrachtet werden könne.

23. September 1909. Nr. 2444. Die von den graphischen Vereinigungen für das Deutsche Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik in München gestiftete, von Prof. Diez-München modellierte Gutenbergbüste, zu der auch der Börsenverein einen Beitrag von 1000 M. gezahlt hat, ist vollendet und in der am 29. September d. J. stattgehabten Hauptvorstandssitzung dem Deutschen Museum übergeben worden. Hierbei hat Herr Verlagsbuchhändler Arthur Sellier in München den Börsenverein vertreten.

14. Oktober 1909. Nr. 2624. Die deutsche Kommission für die VII. Tagung des Internationalen Verlegerkongresses 1910 in Amsterdam hat am 14. Oktober d. J. eine Sitzung im Buchhändlerhause zu Leipzig abgehalten.

Nr. 2708. Der außerordentliche Ausschuß für Urheber- und Verlagsrecht hat am 14. Oktober d. J. in Stuttgart eine Sitzung abgehalten. Hauptgegenstand der Beratung war der vom Reichsjustizamt fertiggestellte Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der revidierten Berner Übereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908.

##### II. Protokoll der Vorstandssitzung vom 13. bis 16. Oktober 1909.

Punkt 6. Der von der Hauptversammlung d. J. eingesetzte außerordentliche Ausschuß zur Abänderung der Satzungen des Börsenvereins hat am 14. Oktober d. J. eine Sitzung im Buchhändlerhause zu Leipzig abgehalten.

Punkt 8. Der Vorstand hat beschlossen, der Verkaufsordnung für den Verkehr des Deutschen Buchhandels mit dem Publikum nach deren endgültigem Inkrafttreten ein Sachregister beizugeben.

Punkt 15. Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Verein der Buchhändler zu Leipzig, dem Verein Leipziger Kommissionäre, dem Stuttgarter Buchhändlerverein und dem Württembergischen Buchhändlerverein an die Generaldirektion der Königlich Sächsischen Staatseisenbahn zu Dresden eine Eingabe gerichtet, um zu erwirken, daß für die Dienstags und Donnerstags nach Stuttgart abgehenden Bücherwagen nicht mehr die hohe Stückgutfracht, sondern die Fracht für Sammeladungen berechnet werden möge.

Punkt 17. In Übereinstimmung mit dem Ausschuß für das Börsenblatt ist festgesetzt worden, daß Buchhandel treibende Vereine nur dann in das Offi-